

Allgemeine Geschäftsbedingungen Energieraum Heinsberg

Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Energieraum Heinsberg gelten für alle Kurse, Workshops und Veranstaltungen, die über den Energieraum gebucht werden. Bei Buchung durch den Teilnehmer und mit Zusendung der Buchungsbestätigung durch den Energieraum Heinsberg werden die AGB Bestandteil des geschlossenen Vertrages.

I. Stornoregeln

1. Für alle Buchungen besteht ein Widerrufsrecht von 14 Tagen.
2. Alle erfolgten Anmeldungen sind nach Ablauf der Widerrufspflicht verbindlich und im Fall einer Absage kostenpflichtig.
3. Bei Absage oder Nichterscheinen wird die Kursgebühr
 - zu 50 % fällig, wenn die Absage bis zu 14 Tage vor Seminarbeginn getätigt wird
 - zu 100 % fällig, wenn die Absage später als 14 Tage vor Kursbeginn erfolgt oder bei Nichterscheinen.
4. Von der Berechnung der Kursgebühr kann abgesehen werden, wenn ein/e Ersatzteilnehmer/in gefunden wird.
 1. Stellt der/die absagende Teilnehmer/in einen Ersatzteilnehmer wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.
 2. Kann ein/e Ersatzteilnehmer/in aufgrund der Bemühungen der Veranstalterin gefunden werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 % erhoben und vom Erstattungsbetrag einbehalten.
 3. Wenn eine Umbuchung auf einen anderen passenden Termin erfolgen soll und kann, werden Bearbeitungsgebühren für die Umbuchung und den entstandenen Mehraufwand von 60€ erhoben.
5. Die Teilnahme am Kurs erfolgt auf alleinige Gefahr, Verantwortung und Risiko der Teilnehmenden.
6. Eventuelle Risiken sind vor der Anmeldung zum Kurs mit dem Arzt abzuklären. Akute Erkrankungen und Verletzungen oder körperliche Beeinträchtigungen sind dem Kursleiter vor Kursbeginn mitzuteilen. Ein Qigong-Kurs ersetzt nicht die Diagnose und Behandlung durch einen Arzt oder Heilpraktiker.
7. Bei Verhinderung der Kursleiter/innen wird ein Ersatztermin angeboten.

II. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrere Bestimmungen dieser AGB sowie des Anmeldevertrages beeinträchtigt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen, tritt an die Stelle eine Bestimmung, die dem Rechtsgedanken der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.